



**2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit,
Soziales und Inklusion**

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales und
Inklusion
Sitzungstermin: Dienstag, 30.09.2014, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 249, Stadthaus Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.09.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten und dem Inklusionsgremium
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Mobilitätsticket Potsdam
14/SVV/0633 Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -
 - 4.2 Sitzungskalender 2015
14/SVV/0718 Stadtverordnete Müller als
Vorsitzende der StVV
 - 4.3 Kindergesundheitshaus für Potsdam
14/SVV/0728 Fraktionen SPD, CDU/ANW
 - 4.4 Kindergesundheitshaus
14/SVV/0840 Fraktion DIE LINKE
 - 4.5 Berücksichtigung von Sozialaspekten bei Grundstücksvergabe
14/SVV/0634 Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -

Gäste:

Frau Nicole Einbeck	Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Magdolna Grasnick	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Anke Latacz-Blume	FB Soziales und Gesundheit
Herr Gregor Jekel	Bereich Wohnen
Frau Karola Linke	Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
Herr Peter Rettig	Bereich Grundstücksmanagement
Herr Dietmar Weiberlenn	Bereich Bildung
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin
- 4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 5 Wahl eines Mitgliedes in die Trägerversammlung des Jobcenters
- 6 Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte freiwilliger Leistungen 2015
- 7 Benennung eines Mitgliedes in die Auswahljury zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen
- 8 Informationen der Verwaltung
- 9 Berichte aus den Beiräten
- 10 Verständigung zum Sitzungskalender 2014
- 11 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 11.1 Schulcoaches für Schülerinnen und Schüler mit mehrsprachigem Hintergrund an Potsdamer Schulen
Vorlage: 13/SVV/0783
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 11.2 Wohnungsnot wirksam begegnen - Wohnen muss bezahlbar bleiben
Vorlage: 14/SVV/0628
Fraktion DIE LINKE

- 11.3 Mobilitätsticket Potsdam
Vorlage: 14/SVV/0633
Fraktion DIE LINKE
- 11.4 Berücksichtigung von Sozialaspekten bei Grundstücksvergabe
Vorlage: 14/SVV/0634
Fraktion DIE LINKE
- 11.5 Medizinische Versorgung im ländlichen Raum Potsdams
Vorlage: 14/SVV/0659
Fraktion SPD
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die. Ausschussvorsitzende, Frau Birgit Morgenroth. Es folgt eine Vorstellungsrunde der Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Morgenroth stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Anschließend bittet Frau Morgenroth um Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 3 Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin

Frau Müller-Preinesberger schlägt Frau Martina Spyra als Schriftführerin für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion vor. Als stellvertretende Schriftführerin schlägt sie Frau Nicole Dörnbrack vor.

Frau Morgenroth bittet, darüber abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4 **Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Frau Morgenroth bittet um Vorschläge.

Herr Marquardt schlägt Frau Eifler vor.

Frau Eifler erklärt ihre Bereitschaft.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, schlägt Frau Morgenroth vor, gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf abweichend von der geheimen Wahl, offen abzustimmen. Voraussetzung hierfür ist die einstimmige Zustimmung. Frau Morgenroth stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Anschließend stellt Frau Morgenroth den Vorschlag, Frau Eifler zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion zu wählen, zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Frau Eifler nimmt die Wahl an.

zu 5 **Wahl eines Mitgliedes in die Trägerversammlung des Jobcenters**

Frau Müller-Preinesberger verweist darauf, dass das Jobcenter eine gemeinsame Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam und der Agentur für Arbeit ist. Sie erläutert kurz die Aufgaben sowie die Zusammensetzung der Trägerversammlung, in der die Landeshauptstadt vier Sitze hat. Diese werden besetzt durch die Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, die Fachbereichsleiterin für Soziales und Gesundheit, den Leiter der Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung und bisher Frau Schulze als Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Soziales.

Frau Müller-Preinesberger schlägt, dass Frau Morgenroth in Fortsetzung der bisherigen Tradition, als in die Ausschussvorsitzende in die Trägerversammlung des Jobcenters gewählt wird.

Frau Morgenroth bittet um Abstimmung darüber.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Frau Morgenroth nimmt die Wahl an.

zu 6 Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte freiwilliger Leistungen 2015

Frau Müller-Preinesberger erläutert die Zusammensetzung des Gremiums und das Verfahren. Sie weist darauf hin, dass in diesem Auswahlgremium auch sachkundige Einwohner mitarbeiten können. Das Gremium tagt in der Regel ein- bis zweimal und wird jährlich neu benannt.

Ein erster Termin findet voraussichtlich im Oktober 2014 statt. Die Verwaltung bereitet diesen Termin vor, stellt eine Liste der eingegangenen Anträge zusammen und gibt Empfehlungen mit einer entsprechenden Begründung ab. Die Anträge auf Förderung freiwilliger Leistungen werden jährlich gestellt und bewilligt.

Frau Morgenroth weist darauf hin, dass darauf geachtet werden sollte, dass die/der Mitglieder des Auswahlgremiums nicht bei einem Träger angestellt sind, der selbst Projektmittel beantragt hat. Sie bittet um Vorschläge.

Frau Pöller schlägt Herrn Buchheim vor.

Frau Biesicke schlägt Frau Schulze vor

Herr Mensch schlägt Frau Dreusicke vor.

Frau Morgenroth bittet um Abstimmung darüber, dass Frau Dreusicke, Frau Schulze und Herr Buchheim im Auswahlgremium mitarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

zu 7 Benennung eines Mitgliedes in die Auswahljury zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass die Zuweisung ausländischer Flüchtlinge per Quote anhand der Einwohnerzahl erfolgt. Aufgrund des sehr starken Flüchtlingsstroms erfolgt seit geraumer Zeit die intensive Suche nach geeigneten Unterkünften, die die Maßgaben des Integrationskonzeptes erfüllen. Dazu wurde im vergangenen Jahr eine Jury eingesetzt, die gemeinsam mit der Verwaltung alle eingehenden Grundstücksvorschläge prüft, bewertet und priorisiert.

In der Jury sind auch der Jugendhilfeausschuss sowie der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion vertreten. Für den Jugendhilfeausschuss sitzt die Vorsitzende, Frau Dr. Sigrid Müller in der Jury. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales wurde durch Frau Morgenroth vertreten. Frau Morgenroth steht nicht mehr für die Mitarbeit in der Auswahljury zur Verfügung.

Frau Müller-Preinesberger schlägt vor, dass die Auswahljury möglichst noch im September 2014 tagt, um den aktuellen Sachstand zu erörtern. Ein Sitzungsturnus kann noch nicht eindeutig bekannt gegeben werden. Je nach Situation tagt die Jury ca. alle 2 Monate.

Frau Morgenroth erklärt, dass sie aus privaten Gründen nicht mehr für die Mitarbeit in der Jury zur Verfügung stehen kann. Sie weist darauf hin, dass dies sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und eine intensive Einarbeitung in die Unterlagen erforderlich ist.

Auf Nachfrage von Herrn Mensch bezüglich der Zuweisungszahlen sowie der Unterbringung teilt Frau Müller-Preinesberger mit, dass in der Gemeinschaftsunterkunft An der Alten Zauche auch Notunterkünfte zur Verfügung stehen. Diese werden von Personen genutzt, die monatlich nur 1 bis 2 Nächte in Potsdam sind. Hierbei handelt es sich um Mehrbettzimmer.

Mit der Gemeinschaftsunterkunft sind insgesamt 180 Plätze vertraglich vereinbart.

Des Weiteren gibt es den Wohnungsverbund in der Haeckelstraße. Hier stehen 20 zur Sanierung anstehende Wohnungen für die Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen zur Verfügung. Diese Wohnungen sind gemalert und hergerichtet. Sie werden durch Familien bewohnt und durch Träger vor Ort betreut und begleitet. Zielstellung ist der Einzug in eine eigene Wohnung nach spätestens einem Jahr.

Für Frauen und Kinder mit besonderem Schutzstatus steht in der Hegelalle eine sozialpädagogisch betreute Gemeinschaftsunterkunft für max. 13 Personen zur Verfügung.

Ein weiterer Wohnungsverbund besteht Am Alten Markt mit derzeit 10 angemieteten Wohnungen, die passgenau belegt sind und durch einen Träger betreut werden.

Zukünftig sollen in der Grotrianstraße in einem Wohnverbund 11 Wohnungen, davon eine Beratungswohnung, für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen angemietet werden. In dem Haus wird es auch 9 Wohnungen für interessierte Potsdamer und Potsdamerinnen geben.

Im Hauptausschuss gab es bereits die Zustimmung für einen Neubau im Horstweg/ An den Kopfweiden mit einer Kapazität von ca. 100 Plätzen für eine wohnungsähnliche Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Der Bauantrag ist gestellt. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

Die Frage von Herrn Mensch, ob die Roten Kasernen für die Unterbringung von Flüchtlingen geplant sind, wird von Frau Müller-Preinesberger verneint.

Frau Biesicke schlägt Frau Schulze für die Mitarbeit in der Auswahljury vor.
Frau Morgenroth und Frau Pöller schlagen Frau Eifler vor.

Frau Morgenroth schlägt vor, gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf abweichend von der geheimen Wahl, offen abzustimmen und stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Sie bittet um Abstimmung darüber, dass Frau Schulze in der Auswahljury zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen mitarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Anschließend bittet sie um Abstimmung darüber, dass Frau Eifler in der Auswahljury zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen mitarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Somit ist Frau Eifler in die Auswahljury zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen gewählt.

Frau Eifler nimmt die Wahl an.

zu 8 Informationen der Verwaltung

Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in der LHP

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass das MASF in einem Schreiben vom 28.08.2014 mitgeteilt hat, dass es sich im Hinblick auf die derzeit sehr angespannte Situation ausdrücklich ein sonderaufsichtsrechtliches Tätigwerden gegenüber denjenigen Kommunen vorbehält, die ihr Aufnahmesoll nicht erfüllen. Bisher konnten 161 Flüchtlinge in Potsdam aufgenommen werden. 175 sind aktuell in diesem Jahr in Potsdam noch aufzunehmen. Das Objekt in der Grotrianstraße wird erst im Frühjahr 2015 fertig. Auch das Objekt An den Kopfweiden kann erst frühestens im Januar 2015 fertiggestellt werden. Zelte und Turnhallen sollten aus Sicht der LHP verhindert werden. Derzeit werden mit Hochdruck sämtliche Möglichkeiten geprüft. Auch ein Notfallplan muss erarbeitet werden. Die LHP hat bisher 48 % der diesjährigen Aufnahmequote erfüllt.

Frau Schulze findet das Inserat der Stadt bezüglich der Grundstückssuche gut und würde begrüßen, wenn sich daraufhin Bürger melden. Sie weist darauf hin, dass nach aktuellem Stand die Gemeinschaftsunterkunft An der Alten Zauche mit 197 Personen belegt ist. Sie fragt, wie viele Personen sich davon lediglich einen oder zwei Tage im Monat in der Einrichtung aufhalten. Sie bittet auch um Aussagen zur Aufenthaltsdauer der Kurzzeitnutzer.

Abschließend fragt sie, bis wann der Notfallplan erarbeitet werden soll und macht deutlich, dass bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam keine „Feuerwehrpolitik“ betrieben werden soll.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass die Zahlen der Kurzzeitnutzer der Einrichtung in einer Liste erfasst sind, die als Anlage zum Protokoll ausgereicht werden kann.

Gemeinsam mit der Beauftragten für Migration und Integration, dem Migrantenbeirat und der Auswahljury zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge wird ein Notfallplan erarbeitet, der dann dem GSI-Ausschuss vorgestellt wird. Zu diesem Notfallplan könnte u.a. auch die Anmietung von Pensionszimmern gehören, aber auch Liegenschaften, die nicht zentral in der Stadt, sondern etwas abgelegen sind.

Sie sagt zu, in der nächsten Sitzung des GSI-Ausschusses eine erste kurze Stellungnahme dazu zu geben.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass der zukünftige Bedarf eingeschätzt und ein zusätzlicher Puffer eingebaut werden muss. Es muss auch eine gemeinsame Strategie mit den Wohnungsunternehmen entwickelt werden, da auch die Vermittlung in eigenen Wohnraum betrachtet werden muss, um dies weiter zu forcieren.

Als Anlage an das Protokoll könne die Matrix der bisher geprüften Grundstücke ausgereicht werden. Dies soll in der Oktobersitzung 2014 als reguläres Thema aufgerufen werden.

Frau Dreusicke regt an, Maßnahmen zu treffen, dass Flüchtlinge auch auf andere Gebiete verteilt werden, die nicht so belastet sind.

Frau Müller-Preinesberger erklärt daraufhin, dass bereits Kontakt zu anderen Landkreisen aufgenommen wurde. Frankfurt/Oder war die einzige Kommune, die vorübergehend 20 Personen aufgenommen hat. Die aufzunehmende Zahl der Flüchtlinge wird als Quote anhand der Einwohnerzahl berechnet. Hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Auch in anderen Gebietskörperschaften gibt es Probleme bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Sie macht dabei auch deutlich, dass die Landeshauptstadt Potsdam auch viele Flüchtlinge mit einer Behinderung aufgenommen hat. Die höheren Kosten muss derzeit die LHP tragen.

10. Lauffest zugunsten der Stiftung Altenhilfe

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass am 05. September 2014 das 10. Lauffest zugunsten der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ stattfindet. Diese Stiftung wurde im Dezember 1993 durch die Stadtverordnetenversammlung ins Leben gerufen und erfüllt ihren Zweck darin, unverschuldet in Not geratenen älteren Potsdamerinnen und Potsdamern unbürokratisch zu helfen. Auch zum 10. Lauffest gibt es wieder ein buntes und umfangreiches Programm.

Überarbeitung der Arbeitsanweisung Kosten der Unterkunft

Herr Jekel (Bereich Wohnen) teilt mit, dass die Arbeitsanweisung zur Festlegung der Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft und Heizung von 2009 dahingehend geändert wird, dass die angemessene Nettokaltmiete per Änderungsverfügung von 5,50 Euro auf 5,80 Euro / m² angehoben wird. Wichtiges Kriterium für diese Festlegung ist die Miethöhe der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen.

Um den Zugang zu gebundenem Wohnraum auch zukünftig für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII zu ermöglichen, ist eine Anpassung der abstrakt angemessenen Nettokaltmiete auf 5,80 Euro erforderlich. Die angemessenen kalten Betriebskosten betragen weiterhin 1,80 Euro / m².

Die Verfügung stellt eine Übergangslösung dar, da nach aktueller Rechtsprechung ein schlüssiges Konzept erarbeitet werden muss. Dafür sollten die Daten des Mietspiegels verwendet werden. Das schlüssige Konzept soll durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Auf Nachfrage von Frau Schulze, ab wann Übergangregelung gültig ist, teilt Herr Jekel mit, dass diese am 01.10.2014 in Kraft treten soll.

Schulze bittet darum, dass die Richtlinie den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt wird. Dies wird durch Frau Müller-Preinesberger zugesagt.

Auf Nachfrage von Herrn Buchheim, wie die Erhöhung um 0,30 Euro zustande kommt, erklärt Herr Jekel, dass sich die Förderrichtlinie des Landes, aber auch der Mietspiegel verändert haben. Hier zeichnet sich Erhebungsbedarf ab.

Abschließend teilt Frau Müller-Preinesberger mit, dass zum TOP 11.2 auch eine Information zum aktuellen Stand des Wohnungsmarktkonzeptes gegeben wird.

Männergesundheitstag

Frau Latacz-Blume (FB Soziales und Gesundheit) teilt mit, dass am 25.09.2014 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Poliklinikvorplatz am Klinikum „Ernst von Bergmann“ der Männergesundheitstag durchgeführt wird. Sie reicht die entsprechenden Flyer aus.

zu 9 Berichte aus den Beiräten

Frau Morgenroth weist darauf hin, dass die Vertreter der Beiräte noch durch die Stadtverordnetenversammlung berufen werden müssen, Frau Nicole Einbeck als Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderung jedoch als Gast anwesend ist.

Frau Einbeck (Vorsitzende des Behindertenbeirates) stellt sich den Ausschussmitgliedern vor und berichtet, dass bis auf zwei der bisherigen Mitglieder alle anderen Mitglieder neu in den Beirat gewählt wurden. Die Beiratsmitglieder sind sehr motiviert sind. Es wurde bereits ein Wochenendseminar durchgeführt.

zu 10 Verständigung zum Sitzungskalender 2014

Laut Sitzungskalender sind folgende Termine für die Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion vorgesehen:

Dienstag, 30. September 2014

Dienstag, 18. November 2014

Dienstag, 16. Dezember 2014

Sitzungsbeginn: jeweils 18:00 Uhr

Änderungswünsche werden von Seiten der Ausschussmitglieder nicht vorgebracht.

zu 11 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 11.1 Schulcoaches für Schülerinnen und Schüler mit mehrsprachigem Hintergrund an Potsdamer Schulen

Vorlage: 13/SVV/0783

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Eifler bringt die neue Fassung, die allen Anwesenden als Tischvorlage ausgereicht wurde, ein und erläutert diese.

Herr Weiberlenn (Bereich Bildung) berichtet, dass der Ausschuss für Bildung und Sport der Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Antrag mit 6 Zustimmungen und einer Enthaltung zum Beschluss empfohlen hat.

Herr Oqueka fragt, ob das Land für die Kosten zuständig ist.

Frau Müller-Preinesberger bestätigt dies und erklärt, dass die Stadt dies prüfen und an das Land herantragen muss. Die Stadt muss steuern und das Land die Schulkräfte finanzieren.

Frau Biesicke fragt, welche berufliche Qualifizierung des Coaches haben sollen. Es muss ein konkretes Konzept erstellt werden, welche Schulen dies tangiert. Sie regt an zu überlegen, ob dies einem Träger übertragen werden könnte.

Herr Buchheim spricht sich für den Antrag aus. Eine Qualifikation in interkultureller Kompetenz ist neben den Sprachkenntnissen wichtig. Hier sieht er hauptsächlich den Bedarf für die Kinder in der ersten Zeit nach der Ankunft.

Frau Schulze fragt, welche Qualifikation die Begleiter haben müssen und ob im Konzept dann Finanzierungsvorschläge enthalten sind.

Herr Weiberlenn weist darauf hin, dass seit heute ein Prüfauftrag vorliegt. Dieser muss jetzt zusammen mit dem Staatlichen Schulamt erfüllt werden. Erst danach kann ein Konzept erstellt werden.

Frau Müller-Preinesberger ergänzt, dass auch in den Kindertagesstätten die Bedarfe ermittelt werden sollten.

Frau Schulze beantragt die Aufnahme eines Termins für die Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung und schlägt hierfür die Novembersitzung 2014 vor.

Frau Müller-Preinesberger betont, dass der genannte Termin nicht zu halten ist.

Herr Weiberlenn macht deutlich, dass erst die Fragebögen entworfen und an die Schulen gegeben werden müssen. Danach muss dann die Auswertung erfolgen.

Frau Müller-Preinesberger schlägt vor, zum nächsten Schulhalbjahr (Januar 2015) in der Stadtverordnetenversammlung über das Prüfergebnis zu berichten.

Frau Eifler übernimmt die Terminsetzung. Sie betont, dass die sprachliche Begleitung der Hauptpunkt ist.

Frau Morgenroth bittet um Abstimmung über den Antrag in der Fassung vom 02.09.2014 mit der Ergänzung, dass der SVV in der Januarsitzung 2015 Bericht erstattet wird.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, an welchen Potsdamer Schulen besonderer Bedarf für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen, gegliedert nach Sozialräumen, besteht.

Der Stadtverordnetenversammlung wird in der Januarsitzung 2015 Bericht erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

**zu 11.2 Wohnungsnot wirksam begegnen - Wohnen muss bezahlbar bleiben
Vorlage: 14/SVV/0628**

Fraktion DIE LINKE

Frau Biesecke bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Schulze ergänzt, dass die Schwerpunkte der Arbeit in dieser Wahlperiode auch bei diesem Thema liegen sollen.

Herr Jekel (Bereich Wohnen) teilt mit, dass am 03.09.2014 die Auftaktsitzung des Begleitkreises zum Wohnungspolitischen Konzept stattfindet. Die Beratung des

vorliegenden Antrages sollte im Zusammenhang mit den Wohnungspolitischen Konzept erfolgen.

Frau Schulze weist darauf hin, dass der Oberbürgermeister lediglich aufgefordert wird, sich für die genannten Punkte einzusetzen.

Frau Müller-Preinesberger verweist auf das Expertengremium "Potsdam 22", das Handlungsempfehlungen erarbeitet hat, die noch untersetzt werden müssen.

Sie weist u.a. darauf hin, dass bereits mehrfach dargelegt wurde, warum das Wohnungspolitische Konzept nicht eher vorgelegt werden kann.

Die im Antrag benannten Punkten bestehen bereits als Auftrag. Hierzu gibt es eine klare Beschlusslage. Sie regt an, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Herr Mensch regt an, dies als Anfrage zu formulieren.

Frau Morgenroth schlägt ebenfalls vor, den Antrag als Prüfauftrag umzuformulieren.

Frau Schulze macht deutlich, dass die Schwerpunkte kleine "Leuchttürme" sein sollen. Dies ist als Signal zu verstehen. Sie betont, beim vorliegenden Antrag keine Abstriche zu machen.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass durch Potsdam 22 "Leuchttürme" gesetzt wurden. Nun soll ein Wohnungspolitisches Konzept erarbeitet werden.

Herr Jekel informiert über den Stand der Erstellung des Wohnungspolitischen Konzeptes. Er berichtet, dass die Vergabe zur Erarbeitung des Konzeptes zum 01.07.2014 erfolgt ist. Der Zeitplan ist mit den Auftragnehmern abgestimmt und sieht eine Vorlage des Konzeptes zur Stadtverordnetenversammlung im September 2015 vor.

Zur Einbindung wichtiger Akteure wurde ein Begleitkreis eingerichtet. Dieser begleitet den Erarbeitungsprozess und stellt ein wichtiges Element für die partizipative Erarbeitung des Wohnungspolitischen Konzeptes dar. Der Begleitkreis besteht aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, der Stadtentwicklung der Wohnungswirtschaft und Mietervertretern.

Der Begleitkreis soll insgesamt viermal tagen. Es wird eine Reihe von Werkstätten geben. Neben den Sitzungen des Begleitkreises soll es auch zwei Informationsveranstaltungen für Potsdamer Bürgerinnen und Bürger geben.

Frau Schulze begrüßt die Einbindung des Büros für Bürgerbeteiligung und fragt, wer die Vertreter der privaten Wohnungswirtschaft sind.

Herr Jekel benennt Thomas Groth und Wolfhard Kirsch.

Herr Buchheim fragt, ob dies eine Fortsetzung zum Expertengremium Potsdam 22 sein soll.

Herr Jekel erklärt, dass der Auftrag von Potsdam 22 ein komplett anderer war. Die Empfehlungen des Expertengremiums werden aufgenommen.

Auf die Frage von Frau Morgenroth, wer aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion im Begleitkreis mitarbeitet, erklärt Herr Jekel, dass es Zwischenberichte gibt, die auch dem Ausschuss vorgestellt werden sollen. Der

Ausschuss ist im Begleitkreis nicht vertreten.

Herr Mensch beantragt die Vertagung der Drucksache auf die nächste Sitzung des GSI-Ausschusses.

Frau Morgenroth stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 2

Frau Morgenroth beantragt folgende Änderung: *„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, insbesondere folgende Schwerpunkte im Rahmen der Erstellung des Wohnungspolitischen Konzeptes zu diskutieren.“*

Da der ursprüngliche Antrag der weitergehende ist, bittet Frau Morgenroth zuerst um Abstimmung über diesen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 0

Anschließend bittet Frau Morgenroth um Abstimmung über den geänderten Antrag.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Angesichts der Wohnungsnot, insbesondere des zunehmenden Mangels an Wohnungen mit sozial verträglichen Mieten in der Landeshauptstadt, spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, alle im Zugriff der Stadt stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um Wohnen in Potsdam auch in Zukunft bezahlbar zu machen. Dazu erklären sich alle Fraktionen bereit, ihren Beitrag zu leisten und unter anderem einen wohnungspolitischen Sprecher oder eine Sprecherin zu benennen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich insbesondere für folgende Schwerpunkte **im Rahmen der Erstellung des Wohnungspolitischen Konzeptes zu diskutieren.**

einzusetzen:

- Bildung eines Bündnisses für sicheres und soziales Wohnen, für das die Wohnungsunternehmen der Stadt sowie weitere Entscheidungsträger und Multiplikatoren, wie z.B. die Mietervereine, gewonnen werden sollen. Ziel ist es, dieses Bündnis bis Mitte 2015 handlungsfähig zu machen.
- Stärkere Fokussierung der Pro Potsdam auf eine sozial ausgerichtete Bewirtschaftung und Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes.
- Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für den weiteren Umgang mit dem Wohnhaus der Pro Potsdam Am Alten Markt 10.
- Zielgerichtete Förderung des genossenschaftlichen Wohnens.
- Optimaler Einsatz der Fördermittel des Landes (10 Mio. Euro pro Jahr) und

weitere Bemühungen um eine Erhöhung dieser Förderung für einen sozialen Wohnungsbau in Potsdam.

- Anwendung der übergreifenden Mietpreisbremse auf der Grundlage der entsprechenden Verordnung der Landesregierung.
- Stärkere Einbeziehung privater Wohnungsunternehmen in die Bereitstellung von belegungsgebundenen Wohnungen oder Wohnungen im unteren Preissegment.
- Zügige Erarbeitung des Wohnkonzepts für die Landeshauptstadt und Übergabe möglichst vor dem jetzt geplanten Termin im September 2015.
- Prüfung der Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fonds für soziales Wohnen im Haushaltsplan der Stadt 2015.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	2

zu 11.3 Mobilitätsticket Potsdam

Vorlage: 14/SVV/0633

Fraktion DIE LINKE

Frau Schulze bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Latacz-Blume weist darauf hin, dass Mobilitätsticket Brandenburg ein seit September 2008 bestehendes Ticket des öffentlichen Personennahverkehrs ist. Anspruchsberechtigt sind z.B. die Empfänger von Leistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch, Bezieher von Leistungen der Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter (SGB XII) sowie Asylbewerber. Sie erhalten eine persönliche Monatskarte zum ermäßigten Preis von 228,00 Euro jährlich.

Für Schülerinnen und Schüler, die in Potsdam leben und zur Schule gehen, wurde speziell das Schülerticket eingerichtet. Dieses wurde extra rabattiert und ist nur über ein Abonnement erhältlich. Die Kosten hierfür betragen 236,70 Euro/Jahr. Eine monatliche Zahlweise kann ebenfalls vorgenommen werden. Hier werden dann 10 Monate 23,67 Euro fällig, 2 Monate sind beitragsfrei.

Der Eigenanteil der Eltern beträgt 5,00 Euro, wenn sie einen Antrag auf Bildung und Teilhabe zur Erstattung der Fahrkosten stellen. Sollte die Erforderlichkeit der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges nicht erfüllt werden und die Voraussetzungen der beschlossenen Satzung liegen vor, wird der Antrag an den Fachbereich Schule und Sport zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Auch hier wurde der Eigenanteil in Höhe von 5,00 Euro ab dem Schuljahr 2014/15 angeglichen.

Herr Buchheim hält es für unglücklich, dass das Schülerticket teurer ist als das Mobilitätsticket. Er weist darauf hin, dass es für viele Bedürftige eine enorme Hürde bedeutet, die Kostenübernahme zu beantragen

Frau Latacz-Blume weist darauf hin, dass es keine andere gesetzliche Möglichkeit gibt. Sie betont, dass die Antragsteller durch die Verwaltung beim Ausfüllen des Antrages unterstützt werden.

Frau Schulze macht deutlich, dass diese Informationen von betroffenen Eltern kamen. Sie schildert einen entsprechenden Einzelfall.

Frau Morgenroth schlägt vor, den Antrag bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückzustellen, da hier offensichtlich unterschiedliche Informationen vorliegen.

Frau Schulze bittet, dazu auch einen Vertreter des Jobcenters einzuladen.

Dies wird durch Frau Müller-Preinesberger zugesichert.

Frau Morgenroth bittet um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

zu 11.4 Berücksichtigung von Sozialaspekten bei Grundstücksvergabe

Vorlage: 14/SVV/0634

Fraktion DIE LINKE

Frau Schulze bringt den Antrag ein und begründet diesen. Sie weist darauf hin, dass Termin auf November 2014 geändert werden muss.

Herr Rettig (Bereich Grundstücksmanagement) weist darauf hin, dass es bereits den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 13/SVV/0495 "Kein Verkauf ohne Bedingungen" gibt. Auf dessen Grundlage wird ein Konzept erarbeitet. Ein erster Zwischenbericht dazu wird in der SVV am 17. September 2014.

Des Weiteren verweist er auf die Kommunalverfassung, nach der ein Verkauf unter dem Wert nicht genehmigungsfähig ist. Eine Abweichung ist nur für geförderten sozialen Wohnungsbau möglich.

Er bittet, den Antrag zurückzustellen und den Zwischenbericht abwarten.

Herr Rettig weist auch darauf hin, dass die LHP außer den Garagen und Kleingärten nur noch ein Mehrfamilienhaus sowie kleinere Grundstücke im Bestand hat, also einen sehr geringen verwertbaren Immobilienbestand.

Frau Schulze schlägt vor, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und keine Empfehlung an die SVV zu geben.

Frau Morgenroth verweist auf den Antrag 13/SVV/0494 "Innovative Wohnprojekte" und einen entsprechenden Bericht der Verwaltung, der demnächst vorliegt. Sie schlägt vor, den Bericht abzuwarten und danach gemeinsam einen Antrag für eine Konzepterstellung zu formulieren. Der GSI-Ausschuss sollte sich das Thema Wohnen nicht nehmen lassen.

Frau Schulze beantragt die Zurückstellung des vorliegenden Antrages, da sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 23.09.2014 damit befassen wird. Der GSI-Ausschuss sollte dann den Antrag in der Sitzung am 30.09.2014 erneut beraten.

Frau Morgenroth stellt den Geschäftsordnungsantrag von Frau Schulze zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 11.5 Medizinische Versorgung im ländlichen Raum Potsdams

Vorlage: 14/SVV/0659

Fraktion SPD

Frau Morgenroth bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Linke (Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst) teilt mit, dass es zurzeit 116 ambulant tätige Hausärzte in der Landeshauptstadt Potsdam gibt, davon lediglich vier im ländlichen Bereich.

Sie verweist dabei auf die Niederlassungsfreiheit.

Frau Müller-Preinesberger ergänzt, dass Potsdam in allen Bereichen eine mindestens 100 %ige Versorgung hat. Die bereits praktizierenden Ärzte können nicht gezeugen werden, ihre Praxis an einen anderen Ort zu verlegen. Das Klinikum "Ernst von Bergmann" verfügt im Bereich der ambulanten Versorgung über Kassenärzte. Mit den vorhandenen Kassenärzten kann geprüft werden, wie ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden kann. Sie regt an, den vorliegenden Antrag entsprechend zu ändern

Frau Morgenroth greift den Vorschlag auf und stellt den wie folgt geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **gemeinsam** mit dem städtischen Klinikum Ernst von **Bergmann zu prüfen wie** ein Konzept für die medizinische Versorgung der ländlichen Gebiete Potsdams **zu entwickelt werden kann. Abgestimmt mit Akteuren des Gesundheitswesens wie Kassenärztlicher Vereinigung, niedergelassenen Ärzten, Pflegediensten und Apotheken sollen Strukturen geschaffen werden, die medizinische Ansprechpartner für die Menschen vor Ort sichern.**

Das Konzept soll im **Dezember 2014 der Stadtverordnetenversammlung Januar 2015 der SVV und dem GSI-Ausschuss** vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 12 Sonstiges

Frau Grasnick weist darauf hin, dass vom 21. bis 27. September 2014 die Potsdamer Interkulturelle Woche stattfindet. Sie reicht die entsprechenden Flyer aus.

Die Interkulturelle Woche wird am 21.09.2014, 14:00 Uhr im Treffpunkt Freizeit mit einem Familienfest eröffnet.

Frau Müller-Preinesberger schlägt vor, für die Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration Schwerpunktarbeitsthemen zu verabreden. Sie bietet den Ausschussmitgliedern an, bis zum 22.09.2014 Ideen oder Wünsche bei Frau Spyra einzureichen.

Die Verwaltung wird parallel dazu Themenvorschläge erarbeiten, die dann in der nächsten Ausschusssitzung beraten werden sollten.

In diesem Zusammenhang schlägt sie vor, in der November-Sitzung 2014 als Schwerpunktthema den Bericht der PSAG einzuplanen. Einen weiteren Schwerpunkt könnte das Thema Arbeitsmarkt darstellen. Zur Beratung sollten dann die Agentur für Arbeit, das Jobcenter sowie die Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung hinzu gezogen werden.

Birgit Morgenroth
Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftführerin

Änderungsverfügung zur AA Nr. 5/2009

Festlegung der Angemessenheitsgrenzen gemäß SGB II und SGB XII (Kosten der Unterkunft und Heizung)

für die Landeshauptstadt Potsdam

Was sind Gegenstand und Ziel der Änderungsverfügung?

Gegenstand der Regelung ist die Festlegung abstrakt angemessener Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfänger von Leistungen nach §§ 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II und § 35 Abs. 1 Satz 1 SGB XII.

Die hergeleiteten Werte stellen eine Übergangsregelung bis zu Erstellung eines schlüssigen Konzeptes dar.

Welche Kriterien sind in die Regelung einbezogen worden?

Für die Regelung wurden folgende Kriterien zur Festlegung der angemessenen Aufwendungen herangezogen

- Größe,
- Beschaffenheit und
- Miethöhe der Wohnung, bestehend aus Nettokaltmiete und Betriebskosten

Welche Wohnfläche wird als angemessen anerkannt?

Die abstrakt angemessene Wohnfläche richtet sich nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Angemessene Wohnflächen wurden analog zu den im geförderten Wohnraum gültigen Grenzwerten (WoFG bzw. WoFGWoBindG i.V. mit VV Brbg.) festgelegt und gelten weiter.

Welche Beschaffenheit darf eine Wohnung haben, die als angemessen anerkannt wird?

Leistungen nach SGB II und SGB XII dienen der Sicherung des Existenzminimums. Daraus ergibt sich bei der Festlegung von Angemessenheitskriterien eine Orientierung am „*einfachen Standard*“. Dieser ist in der Praxis schwer definierbar, da regional unterschiedliche Ausstattungen damit gemeint sein können und die Auffassung, was unter einfachem Standard zu verstehen ist, zudem einem Wandel unterliegt. Da erfahrungsgemäß davon auszugehen ist, dass der Wohnungsstandard wesentlich den Mietpreis beeinflusst, ist der einfache Standard mit dem unteren Teil des preiswerten Marktsegments gleichzusetzen. Nicht einbezogen werden dabei Wohnungen mit Minderstandard, z.B. Einzelöfen oder Außentoilette.

Welche Miethöhe wird als angemessen anerkannt?

Aus welchen Bestandteilen setzt sich die Angemessenheitsgrenze zusammen?

Die anerkannten Mietkosten setzen sich zusammen aus der Nettokaltmiete und den kalten Betriebskosten (z.B. Grundsteuer, Abfallgebühren etc). – zusammengenommen als Bruttokaltmiete bezeichnet.

Die Kosten der Heizung und ggf. zentralen Warmwasserbereitung werden gesondert betrachtet. S. Punkt Heizkosten

Netto-Kaltmiete

Die angemessene Nettokaltmiete beträgt 5,80 €/m² ab in Kraft treten der Verfügung.

Wichtiges Kriterium für diese Festlegung ist die Miethöhe der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen. Ende 2012 gab es 3.851 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen. Zur Zeit liegt für diese Wohnungen die Nettokaltmietengrenze bei 5,50 EUR/m². Sie hat sich in 2014 auf 5,80 EUR/m² erhöht. Um den Zugang zu gebundenem Wohnraum auch zukünftig für Leistungsempfänger nach-SGB II und SGB XII zu ermöglichen, ist eine Anpassung der abstrakt angemessenen Nettokaltmiete auf 5,80 EUR / m² erforderlich.

Außerdem gibt es auf dem freien Wohnungsmarkt weitere Wohnungen mit Miethöhen innerhalb der Angemessenheitsgrenze. Dies zeigen die Auswertungen zum Mietspiegel 2014, der am 7.8.2014 in Kraft tritt. Die Hälfte der Mietspiegelfelder, d.h. ca. 30 von 60 aller Wohnungsgrößen Tabellenfelder zeigen, dass sich der Mietspiegelmittelwert innerhalb der Angemessenheitsgrenze bewegt. Die ermittelten Werte basieren auf einer Stichprobe von **20.859 Datensätzen** (36,5 Prozent des Gesamtbestandes an Mietwohnungen in der Landeshauptstadt Potsdam).

Betriebskosten

Die angemessene kalten Betriebskosten betragen weiterhin 1,80 €/m² gemäß AA Kdu Nr. 5/2009.

Wie hoch liegt die Angemessenheitsgrenze?

Nach der „Produkttheorie“ ergibt sich aus der Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft, der hierfür als abstrakt angemessenen geltenden Wohnfläche sowie der ermittelten angemessenen Kosten als Gesamtangemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft.

Die Zusammenfassung der abstrakt angemessenen Grenzwerte für Nettokaltmiete und Betriebskosten ergibt

	Nettokaltmiete	5,80 EUR / m ²
+	kalte Betriebskosten	1,80 EUR / m ²
=	Bruttokaltmiete	7,60 EUR / m²

Die Angemessenheitsprüfung bezieht sich nach höchstrichterlicher Rechtsprechung damit allein auf das in der Tabelle unter Richtwert ausgewiesenen Ergebnisses des Produkts.

Die entsprechend der Haushaltsgrößen nach der Produkttheorie für die Landeshauptstadt Potsdam gültigen Richtwerte sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Haushalt	Angemessene Wohnfläche	Richtwert in EUR
1 Person	bis zu 50 m ²	380,-
2 Personen	bis zu 65 m ²	494,-
3 Personen	bis zu 80 m ²	608,-
4 Personen	bis zu 90 m ²	684,-
Mehrbetrag je weiteres Haushaltsmitglied	je 10 m ²	Je + 76,-

**Die einzelnen Faktoren des Produktes sind nicht zu prüfen.
Die bisher gültige Tabelle der Angemessenheitswerte aus der AA KdU tritt außer Kraft.**

Umgang mit Heiz- und Warmwasserkosten

Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Für die vom Energieversorger/Vermieter festgesetzten Vorauszahlungen gilt zunächst die Vermutung der Angemessenheit, soweit keine konkreten Anhaltspunkte für unwirtschaftliche/unangemessene Heizverhalten oder für die Unrichtigkeit der Veranschlagungen vorliegen.

Umgang mit Neuanmietung einer Wohnung

Die Vorauszahlungen für Heizkosten werden bei der Neuanmietung einer Wohnung wird mit der Vermutungswirkung der Angemessenheit hingenommen.

Umgang Prüfung der Angemessenheit von HK in bestehenden Mietverhältnissen

Bei bestehenden Mietverhältnissen ist bis zur Vorlage eines schlüssigen Konzeptes die Nichtprüfungsgrenze von 1,30 €/m² der bestehenden AA KdU Nr 5/2009 zu beachten

Wie soll mit Betriebskostenabrechnungen umgegangen werden?

Bei **Nachzahlungen** aus Betriebskostenabrechnungen, die nach dem 1.10.14 vorgelegt werden, gelten folgende Richtwerte als angemessen und werden nicht gesondert geprüft.

Kalten Betriebskosten bis zu 1,80€/qm

Haushaltsgröße	Verbrauchskosten des Jahres in €
1-PHH	bis zu 1.080,00
2-PHH	bis zu 1.404,00
3-PHH	bis zu 1.728,00
4-PHH	bis zu 1.944,00

Für jeden weitere haushaltangehörige Person erhöht sich der Betrag um jeweils 216 €.

Nur Nachzahlungsbeträge aus kalten Betriebskosten die über diese Richtwerte liegen oder unplausibel sind, werden dem Bereich Wohnen zur Einzelfallprüfung weitergeleitet.

Heizkosten und Warmwasser bis zu 1,30€/qm

Haushaltsgröße	Verbrauchskosten des Jahres in €
1-PHH	bis zu 780,00
2-PHH	bis zu 1.014,00
3-PHH	bis zu 1.275,00
4-PHH	bis zu 1.404,00

Für jeden weitere haushaltangehörige Person erhöht sich der Betrag um jeweils 156 €.

Nur Nachzahlungsbeträge aus Heizkosten und Warmwasser die über diese Richtwerte liegen oder unplausibel sind, werden dem Bereich Wohnen zur Einzelfallprüfung weitergeleitet.

Welche Übergangsregelung gilt für Fälle im Kostensenkungsverfahren?

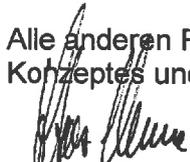
Die Fälle, die sich bereits im Kostensenkungsverfahren befinden und zum Zeitpunkt des In Kraft Tretens der Verfügung noch nicht abgeschlossen sind, müssen unter Maßgabe der ab 1.10.2014 gültigen Angemessenheitswerte der o.g. Tabelle geprüft werden.

Die bereits bestandskräftig gewordenen Kostensenkungsbescheide sind nach dem 1.10.14. mit jedem jeder neuen Entscheidung im Zusammenhang der Kosten der Unterkunft insbesondere bei Weiterbewilligungsanträgen zu überprüfen und ggf. auf die ab 1.10.14. gültigen Richtwerte anzupassen.

Wann tritt diese Regelung in Kraft?

Die in der Tabelle aufgeführt Richtwerte im Rahmen des SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Potsdam tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Alle anderen Regelungen der AA KdU bleiben weiterhin bis zur Vorlage des Schlüssigen Konzeptes und einer geänderten Arbeitsanweisung in Kraft.


Latacz-Blume

Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion vom 02.09.2014, TOP 8

In der GU Alte Zauche halten sich 14 Personen regelmäßig nur 1 Tag im Monat auf. 1 Person wird als Bewohner geführt und ist gar nicht anwesend.

Schwerpunktt Themen für die Arbeit des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion bis zur Sommerpause 2015

18. November 2014

- Vorstellung der Arbeit der PSAG
- Vorstellung des Aktionsplanes Sucht
- Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in der LHP
- Förderprojekte freiwilliger Leistungen 2015

16. Dezember 2014

- Vorstellung der Arbeitsmarktsituation in der LHP

06. Januar 2015

17. Februar 2015

- Vorstellung des Seniorenplanes der Landeshauptstadt Potsdam

17. März 2015

- Zweiter Zwischenbericht zur Erstellung des Wohnungspolitischen Konzeptes

21. April 2015

19. Mai 2015

25. Juni 2015



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0633

öffentlich

Betreff:
Mobilitätsticket Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.07.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen zur Inanspruchnahme des Mobilitätstickets Potsdam für Kinder und Jugendliche als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften für Empfänger von Leistungen aus dem SGB II oder dem SGB XII sofort wieder eingeführt werden.

Der Hauptausschuss ist im September 2014 über die Umsetzung zu informieren.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit Mai 2014 erhalten schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Potsdam, die Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft von Leistungen aus dem SGB II oder XII sind, kein Mobilitätsticket. Bis April 2014 war es ihnen unabhängig von der Art der aufzusuchenden Veranstaltung, einschließlich des Schulbesuches möglich, den Potsdamer ÖPNV voll umfänglich zu nutzen. Mit der Einführung der Verfahrensweise, dass im Zusammenhang mit ihrem Schulbesuch ein Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schülerbeförderung) gestellt werden soll, werden die Eltern vor neue finanzielle Belastungen gestellt.

Der Auszug der Internetseite der Stadtwerke Potsdam weist keinerlei Einschränkungen bezüglich der Inanspruchnahme des Mobilitätstickets auf (siehe unten).

Aus dem Merkblatt der BuT-Leistungen ist ersichtlich, dass nur schulpflichtige Jugendliche, die eine weiterführende Schule aufsuchen, unter bestimmten Voraussetzungen die Schülerbeförderungskosten erstattet bekommen. Auch sie werden gegenüber anderen Nutzern des M-Tickets benachteiligt.

Der Aufhebung dieser Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen dient unser Antrag.

Ergänzende Informationen unter:

https://www.swp-potsdam.de/swp/de/verkehr/angebote-vip/tickets_tarife/mobilitaetsticket/st_mobilit_tsticket_1.php



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0718

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2015

Einreicher: Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV

Erstellungsdatum 04.08.2014

Eingang 922: 04.08.2014

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2015 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

B. Müller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Festlegung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung bildet die Grundlage für die Planung aller anderen Gremien.

Dazu wird zum Ende eines jeden Kalenderjahres ein Sitzungskalender für das Folgejahr zur Beschlussfassung vorgelegt und nach Beratung in den Gremien durch die StVV als Arbeitsgrundlage beschlossen, um die ehrenamtliche Arbeit der Stadtverordneten planbarer gestalten zu können.

Der vorgelegte Entwurf des Sitzungskalenders entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der traditionellen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern.

In der Zeit der Schulferien sollen möglichst keine Sitzungen stattfinden.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind sowohl unter Berücksichtigung der Ladungsfristen (10 Tage für Ausschusssitzungen) und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschusmitglieder, als auch unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung möglich.

Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

Der Sitzungskalender soll in am 05.11.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Anschließend wird dieser in gedruckter Form ausgereicht und die Termine im RIS veröffentlicht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0728

öffentlich

Betreff:

Kindergesundheitshaus für Potsdam

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 06.08.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines Kindergesundheitshauses in Verbindung mit der Klinikum Ernst von Bergmann GmbH zu prüfen. In einem solchen Kindergesundheitshaus könnten u. a. Angebote des SPZ, der Kinder und Jugendpsychiatrie, von niedergelassenen Therapeuten, der Frühförderstellen und Angebote des städtischen Jugend- und Gesundheitsamtes miteinander verbunden werden.

gez. M. Schubert M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam ist eine wachsende Stadt. Das stellt die Gesundheitsvorsorge für Kinder vor große Herausforderungen. Mit einem Kindergesundheitshaus können knappe Arztressourcen gespart werden und die Eltern der behandlungsbedürftigen Kinder bekommen ein Angebot aus einer Hand ohne lange Fahrtwege.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0840

öffentlich

Betreff:
Kindergesundheitshaus

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 02.09.2014

Eingang 922: 02.09.2014

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die Einrichtung eines Kindergesundheitshauses in Potsdam zu erarbeiten.

Die Erfahrungen der städtischen Partner Klinikum Ernst von Bergmann GmbH und Klinikum Westbrandenburg Kinder- und Jugendklinik GmbH sind dabei von Beginn an einzubeziehen.

Über den Stand der Erarbeitung des Konzeptes ist die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 3. Dezember 2014 zu informieren.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadt Potsdam könnte ihrem Anspruch, eine kinderfreundliche Stadt zu sein, noch besser gerecht werden, wenn mit einem Kindergesundheitshaus die bisherigen Defizite in der gesundheitlichen Versorgungskette bei Kindern und Jugendlichen geschlossen würde. Präventive, entwicklungsdiagnostische und gegebenenfalls staatliche Aufgabe sollten gebündelt werden, um Synergien für eine optimale Versorgung zu erreichen. Den Kern des Hauses sollte das Potsdamer SPZ bilden.

Die Landeshauptstadt Potsdam etabliert damit eine kompetent strukturierte Institution mit einer umfassenden Expertise und Kapazität für alle Fragen der Kindesentwicklung, einschließlich chronischer Erkrankungen und geistiger und/oder körperlicher Behinderungen. Im Sinne dieser Lotsenfunktion wird in dieser Institution die fachlich und sozialmedizinisch richtige Hilfe mit zielgerichtetem Ressourceneinsatz angeboten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0634

öffentlich

Betreff:

Berücksichtigung von Sozialspekten bei Grundstücksvergabe

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.07.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu entwickeln, der Abweichungen von der Höchstverbotsvergabe von Grundstücken bzw. Häusern für solche Bewerber_innen ermöglicht, die sich verbindlich verpflichten, dauerhaft preisgünstige Wohnungen zu vermieten. Dies soll gleichermaßen für Ausschreibungen der Stadt Potsdam wie für städtische Gesellschaften angewendet werden.

Es ist zu prüfen, ob solcher Verfahrensvorschlag auch für die Realisierung städtisch bedeutsamer Konzepte mit sozialem Mehrwert für den Stadtteil ermöglicht werden kann.

Dieser Verfahrensvorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im September 2014 vorzulegen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist ein wichtiges Anliegen der Stadt, eine sozialverträgliche Durchmischung der Stadtteile zu sichern und Wohnungen auch für weniger einkommensstarke Potsdamer bereitzuhalten. Dabei können Initiativen, Genossenschaften oder Vereine sehr hilfreich sein, die ihr Vorhaben nicht nach dem Prinzip der Gewinnerzielung organisieren. Vorbild sind am Gemeinwohl orientierte Genossenschaften aber auch Projekte, wie z. B. das Projekt Frizz23 in Berlin-Kreuzberg, das ein 2500 Quadratmeter Grundstück für ein Projekt von Studios und Ateliers von der Stadt Berlin erwerben konnte, obwohl es nicht den Höchstpreis geboten hat. In Potsdam gab es das Vorhaben des Wohn- und Kulturprojektes Uhlandstraße 24, das für sein Projekt das Mindestgebot zum Erwerb geboten hatte mit der Selbstverpflichtung, alle Wohnungen sozialverträglich zu vermieten. Der Zuschlag ging dann an einen anderen Bieter, der mehr Geld bot aber nur zwei Wohnungen sozialverträglich sichern muss.

Für solche und andere Fälle halten wir es für geboten, Regeln zu erarbeiten mit nachvollziehbaren Kriterien für die Bewerber, die bei Sicherung sozialverträglicher Vermietung auch Abweichungen vom Prinzip der Höchstgebotsvergabe gestatten.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0862

Betreff:
Zwischenmitteilung Kein Verkauf ohne Bedingungen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0495

Erstellungsdatum	05.09.2014
Eingang 922:	05.09.2014

Einreicher: FB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 13/SVV/0495 (Kein Verkauf ohne Bedingungen) vom 05.03.2014 soll der Stadtverordnetenversammlung im September 2014 ein Konzept vorgelegt werden. In diesem Konzept soll dargestellt werden, wie die Landeshauptstadt Potsdam bei einem Verkauf von Grundstücken für den Wohnungsbau an private Investoren folgende konkrete Bedingungen anknüpfen kann:

1. Der Investor verpflichtet sich zur Einhaltung der Mietenbremse, wie sie für die PRO POTSDAM gilt.
2. Er muss einen angemessenen Anteil Wohnungen schaffen, für die eine Mietpreisbindung gilt. Diese Wohnungen können sich auch im bisherigen Bestand in Potsdam befinden.
3. Ebenso muss klar geregelt sein, bis wann das Grundstück spätestens bebaut sein muss.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich *zunächst* auf diejenigen Grundstücke, die sich im rechtlichen Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden und zu einem Verkauf geeignet sind. *Der Umgang mit Grundstücken aus dem Treuhandvermögen bedarf weitgehenderer Betrachtungen und wird im Rahmen des Wohnungspolitischen Konzeptes untersucht.*

Neben der wohnungspolitisch zu unterstützenden Zielrichtung des Beschlusses, welcher inhaltlich im Rahmen des Wohnungspolitischen Konzeptes geprüft werden sollte (Konzepterarbeitung läuft derzeit im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Auftaktveranstaltung am 16.09.2014), ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt Potsdam bei Grundstücksveräußerungen den Vorgaben der Kommunalverfassung und der Genehmigungsfreistellungsverordnung unterliegt.

Genehmigungsfrei beziehungsweise genehmigungsfähig sind solche Verkäufe, bei denen der volle Verkehrswert erzielt wird. Verkäufe, bei denen hiervon abgewichen wird, bedürfen für ihre Wirksamkeit der Genehmigung von der Kommunalaufsicht.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Zum derzeitigen Bearbeitungsstand können noch keine Aussagen getroffen werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam ist angespannt. Das führt im Kern dazu, dass vergleichbare Konzepte anderer, wirtschaftlich leistungsfähigerer Kommunen (z.B. das „Münchener Modell“) unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen nicht ohne weiteres von hier übernommen werden können.

Die in dem Beschluss enthaltenen, künftigen Bauherren/Bauträgern aufzuerlegenden Bedingungen können/werden in der Praxis voraussichtlich dazu führen, dass die gezahlten Kaufpreise den eigentlichen Verkehrswert beziehungsweise den bedingungsfrei zu erzielenden Wert unterschreiten, was wiederum zu einer Genehmigungspflichtigkeit durch die Kommunalaufsicht führen kann. Welche Verkäufe genehmigungsfähig sind, wird unter III ausgeführt.

I Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen:

Gemäß § 64 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Die Landeshauptstadt Potsdam hat in den letzten Jahren die „Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen“ immer dazu verwendet und auch verwenden müssen, um das aus dem Haushalt finanzierte Investitionsprogramm mit zu decken (neben den investiven Schlüsselzuweisungen).

Die Landeshauptstadt Potsdam wird in den nächsten Jahren Kredite in Größenordnungen aufnehmen müssen (unter anderem Schulentwicklungsplan, Verkehrsinfrastruktur). Sollten Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen gegenüber ihrem (möglichen) vollen Wert gemindert werden, ist das o.a. gesetzliche Subsidiaritätsprinzip nicht mehr eingehalten.

Kredite unterliegen der Genehmigungspflicht. Werden Einzahlungen durch eine entsprechende Einflussnahme nicht in dem Maße erzielt, wie es am Markt möglich wäre, kann sich dies durchaus negativ auf das kommunalaufsichtliche Genehmigungsverfahren auswirken.

II Von dem künftigen Konzept beschlussgemäß erfasst werden:

1. Grundstücke, auf denen sich bereits Wohngebäude mit mehreren Mietwohnungen befinden.

Im Finanzvermögen der Landeshauptstadt Potsdam befindet sich lediglich noch ein Grundstück, auf dem sich ein Wohnblock mit ca. 18 Mietwohnungen befindet. Dieses Grundstück ist bislang Gegenstand von vermögensrechtlichen Ansprüchen. Ob und wann die Landeshauptstadt Potsdam über dieses Grundstück verfügen kann, ist offen. Ob die Sanierung eines solchen oder solcher Gebäude mittels einer indirekten Subventionierung des Kaufpreises durch verkehrswert- bzw. kaufpreismindernde Vorgaben nach der Kommunalverfassung/Genehmigungsfreistellungsverordnung (GenehmFV) überhaupt zulässig und genehmigungsfrei wäre, hängt zunächst von der öffentlichen Förderung/bzw. Förderbarkeit eines solchen Bauvorhabens ab (Siehe weitere Ausführungen unter III, 2.).

2. Unbebaute Grundstücke, die zum Zwecke des Neubaus von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern veräußert werden können.

Für unbebaute Grundstücke im Finanzvermögen der Landeshauptstadt Potsdam, bei denen der Bau von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern planungsrechtlich zulässig wäre, könnten derartige Auflagen kommunalrechtlich genehmigungsfrei erteilt werden, wenn es sich um geförderten Wohnungsbau gemäß § 2 Abs. 4 GenehmFV handelt.

Eine Portfolioanalyse, die derzeit die POLO Beteiligungsgesellschaft mbH federführend erarbeitet, wird zeigen, ob sich noch geeignete Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich derartige Grundstücke nur noch in einem sehr geringen Umfang im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden. Erst im Ergebnis der genauen Analyse und eines nachfolgenden Abstimmungsprozesses mit allen Beteiligten können Aussagen über die künftigen Verwertungsmöglichkeiten solcher kommunalen Grundstücke getroffen werden.

Für Grundstücke, die für den kleinteiligen, **selbstgenutzten Wohnungsbau (EFH/DHH für die eigene Nutzung)** vorgesehen sind, kann dieser Beschluss keine Anwendung finden, da Beschlussgegenstand der Verkauf von Grundstücken für Wohnungsbau an private Investoren ist.

3. Für Grundstücke des Kommunalen Immobilien Service (KIS) kann dieser Beschluss ebenfalls keine beziehungsweise kaum Anwendung finden. Der KIS verfügt praktisch über keine unbebauten Flächen bzw. über Wohnimmobilien. Der KIS veräußert in der Regel bereits bebaute Grundstücke, die vorher für kommunale Zwecke genutzt wurden und die Investoren entweder für gewerbliche Zwecke, für den Umbau zu Wohnungen oder für eine Mischnutzung erwerben.

III Kommunalrechtliche Rahmenbedingungen:

1. Gemäß § 79 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sollen Vermögensgegenstände, somit auch Grundstücke, nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. In diesen Fällen bedürfen Grundstücksveräußerungen nicht der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (Siehe § 2 Abs. 1 GenehmFV). Das heißt im Umkehrschluss, dass, sofern bei einer Grundstücksveräußerung der Kaufpreis mindestens dem Verkehrswert entspricht, den das Grundstück unter **Nichtbeachtung** der in dem Antrag geforderten Kriterien hat (wertunbeeinflusster voller Verkehrswert), der Kaufvertrag genehmigungsfrei ist. Es ist allerdings unsicher, ob in diesen Fällen ein Erwerber bereit sein wird,

- mindestens den vollen Verkehrswert zu zahlen,
- sich zugleich zur Einhaltung der Mietbremse und
- sich zur Schaffung eines angemessenen Anteils (noch zu definieren) von Wohnungen, für die eine Mietpreisbindung gilt, zu verpflichten.

2. Abweichend von § 2 Abs. 1 GenehmFV ist die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gemäß **§ 2 Abs. 4 GenehmFV** auch genehmigungsfrei, wenn diese **„ausschließlich der Wohnraumversorgung von Haushalten dienen, die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind und die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen“**. Diese Rahmenbedingungen beschreiben den sozialen Wohnungsbau im herkömmlichen Sinne, der regelmäßig von einer **öffentlichen Förderung** abhängig ist. In diesen Fällen kann der Kaufpreis (mindestens Verkehrswert) um bis zu 40%, bei Maßnahmen des übrigen **geförderten** Wohnungsbaus um bis zu 20% unterschritten werden.

Wird dieser Abschlag vom Kaufpreis gewährt, ist eine Mehrerlösklausel für mindestens 10 Jahre durch ein Grundpfandrecht zu sichern (ebenfalls in § 2 Abs. 4 GenehmFV geregelt).

Insoweit besteht diese Möglichkeit (Verkauf unter Wert) nach der Genehmigungsfreistellungsverordnung, sie ist jedoch für die mit dem Beschluss gemeinte Art von Wohnungsbau (durch private Investoren) nicht beziehungsweise nur dann anwendbar, wenn diese Investition über das Modell „geförderter Wohnungsbau“ realisiert wird.

Andernfalls gelten die genannten Regelungen der Kommunalverfassung und der Genehmigungsfreistellungsverordnung (regelmäßig Verkauf zum vollen Wert). Diese sind für Verkäufe für ungeförderten, frei finanzierten Wohnungsbau anzuwenden.

Für den Fall, dass es gelingt bei Verkäufen trotz der im Beschluss enthaltenen Bedingungen den vollen Verkehrswert zu erzielen, entfällt natürlich die o.g. Genehmigungspflicht.

Soweit künftig wieder verstärkt geförderter Wohnungsbau möglich wird, könnte sich die Landeshauptstadt Potsdam, sofern sie geeignete Grundstücke im Bestand hat und geförderten, sozialen Wohnungsbau zusätzlich über einen geminderten Kaufpreis unterstützen möchte, mit entsprechenden Angeboten an den Wohnungsmarkt wenden.

Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses ist damit u.a. eine klare Abgrenzung der von diesen Vorgaben betroffenen Verkäufe (öffentlich geförderter Wohnungsbau) von den nicht betroffenen (nicht öffentlich geförderter Wohnungsbau).

Für die betroffenen Verkäufe sind rechtssicher durchsetzbare Formulierungen in die zu schließenden Kaufverträge aufzunehmen, die den kommunalrechtlichen Vorgaben genügen müssen. Überdies müssen diese vertraglichen Vorgaben/Bedingungen objektiv kontrollier- und abrechenbar gestaltet werden. Hierzu sollten zunächst die diesbezüglichen Erfahrungen anderer Kommunen und die

betreffende Rechtsprechung weiter gesichtet und bewertet werden, bevor ein eigenes Modell umgesetzt wird.

Neben der Prüfung und Abwägung aller theoretischer Rahmenbedingungen bleibt aber auch darauf hinzuweisen, dass die Landeshauptstadt Potsdam inzwischen nicht mehr, weder im Anlagevermögen des KIS noch im Finanzvermögen (mit Ausnahme der noch verbliebenen Garagenkomplexe und Kleingartenanlagen) über für den Wohnungsbau geeignete, nennenswerte, veräußerbare Flächenpotentiale verfügt, so dass eine diesbezügliche Konzeption in Bezug auf die städtischen Grundstücke keine oder lediglich eine sehr begrenzte Wirkung erzielen dürfte.

Gleichwohl wird das Konzept „Kein Verkauf ohne Bedingungen“ derzeit beschlussgemäß erarbeitet und soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2015 vorgelegt werden.